

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

62. Sitzung (11.11.1848)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Zweiundsechszigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 11. November 1848.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme:

Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden,
des Herrn Grafen v. Langenstein,
des Herrn Prälaten Hüffel,
des Freiherrn v. Andlaw,
des Freiherrn v. Göler,
des Herrn Geheimraths Klüber, und
des Herrn Geheimen Rathes v. Hirscher.

Von Seite der Regierungskommission:

Herr Ministerialrath Prestinari, und
Herr Ministerialrath Fröhlich.

Unter dem Voritze des durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden.

Das hohe Präsidium verliest zwei Mittheilungen der zweiten Kammer:

1) eine solche in Betreff des Gesetzesentwurfs über die Errichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden,

Beilage Nro. 233;

2) die Zustimmungsadresse zum provisorischen Gesetz vom 27. September d. J., wegen Vermehrung der Zahl der Richter zur Untersuchung und Entscheidung der hochverrätherischen Unternehmungen,

Beilage Nro. 234.

Die Kammer beschließt, in einer Vorberathung das Nähere in Erwägung zu ziehen.

Oberforstrath v. Gemmingen übergibt eine Petition des Geschäftsführers der Spinnerei und Gewehrfabrik St. Blasien, wegen künstlicher Ueberlassung des Meiereiguts an den Staat,

Beilage Nro. 235, (ungedruckt);

welche an die Petitionskommission verwiesen wird.

Das Sekretariat zeigt sodann an, daß in der letzten Vorberathung folgende Kommissionen gewählt worden seien:

1) für die Mittheilung der zweiten Kammer, die Bewilligung der, zu Unterstützung und Beförderung des Uhrenmachereigewerbes auf dem Schwarzwalde, im außerordentlichen und im nachträglichen Budget vorgesehenen Summen betreffend:

Herr Graf v. Kageneck,
Seine Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg, und

Herr Hofmarschall v. Göler;

2) für den Gesetzesentwurf, die Errichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden betreffend:

Herr Geh. Rath v. Marschall,

Herr Staatsrath v. Rüd, und

Herr Graf v. Kageneck,

Freiherr v. Rüd, und

Herr Geh. Rath Klüber.

Der Tagesordnung gemäß erstattet hierauf Hofmarschall v. Göler Namens der Budgetkommission mündlichen Bericht über den Gesetzesentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1848 bis einschließlich März 1849; wie folgt:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Ich bin von der Budgetkommission beauftragt, über den von der Regierung vorgelegten und von der zweiten Kammer angenommenen Gesetzesentwurf, die Erhebung der direkten und indirekten Steuern für die vier nächsten Monate betreffend, Bericht zu erstatten.

Es ist der hohen Kammer bekannt, daß bis jetzt ein Budget noch nicht vereinbart worden ist; da nun die Staatsmaschine doch im Gang erhalten werden muß, so bleibt nichts anderes übrig, als die Forterhebung der Steuern nach den bestehenden Tarifen zu verfügen.

Dieses muß immer im November jeden Jahres ein neues Steueraus schreiben angeordnet werden, weil das Steuerjahr mit dem 1. Dezember abläuft.

Ihre Budgetkommission trägt auf Annahme dieses Gesetzesentwurfs an, und zugleich darauf, daß über denselben in abgekürzter Form diskutiert werde.

Die Kammer beschließt mit Genehmigung der Regierungskommission die Diskussion in abgekürzter Form.

Staatsrath v. Rüd: So viel mir bekannt ist, wird in diesen Monaten der doppelte Steuerbetrag erhoben. Ist es nun die Absicht, daß diese Erhebung nun auf acht Monate ausgedehnt oder daß sie auf vier Monate beschränkt sein soll?

Regierungskommissar Ministerialrath Prestinari: Die Erhebung der direkten Steuern geschieht in sechs Abtheilungen.

Drei Theile werden in den Monaten Dezember, Januar und Februar und die anderen drei Theile in den Monaten Juli, August und September erhoben, während die indirekten Steuern bis Ende März zu erheben sind. Die direkten Steuern werden also für ein halbes Jahr erhoben, die indirekten für ein Vierteljahr.

Geheimer Rath v. Marschall: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Ich finde gegen die Genehmigung des vorliegenden Gesetzesentwurfs natürlich nichts zu erinnern, aber nicht kann ich es unterlassen, meine Befürchtung auszusprechen, daß er nicht genügt, um dasjenige zu erfüllen, was zur Zeit verlangt werden muß, indem die darnach bewilligt werdenden Steuern unmöglich hinreichen können, um der Staatskasse in den nächsten Monaten diejenigen Mittel zuzuführen, die sie zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse, wenn auch nur der dringendsten Bedürfnisse, nöthig hat.

Es ist bekannt, wie sehr die Staatseinnahmen im letzten Jahr zurückgeschlagen haben, und wie ganz außerordentlich die Staatsausgaben, wegen nicht zu beseitigenden Umständen, gewachsen sind.

Bei solchen Verhältnissen, bei Mindereinnahme auf der einen Seite und gleichzeitiger Mehrausgabe auf der andern, muß aber der Zeitpunkt, wo das Gleichgewicht in den Finanzen gestört erscheint, wo ein Deficit hervortritt, mit reißender Schnelligkeit herbeieilen.

Hier muß geholfen werden, und zwar schnell geholfen werden, dies ist jedem klar, wenn er auch nicht leugnen wird, daß es sowohl für die Finanzverwaltung, wie für die Steuerpflichtigen, wenig angenehm sein mag, Hülfe zu schaffen.

Es ist nun übrigens bei uns noch nichts wahrhaft Wirksames geschehen, um die Ausfälle der Staatskasse decken, und den erhöhten Bedürfnissen die Stirne bieten zu können.

Man hofft zwar auf Ersparnisse und weist in der Begründung des Gesetzesentwurfs auf diese hin. Es soll Niemand mehr freuen, als mich, wenn sie erzielt werden, aber man weiß, wie es mit solchen Ersparnissen im Staatsleben geht. Werden sie hier erzielt, so tauchen dort neue Ausgaben auf. Die in Aussicht stehende, umfassende neue Organisation mag Ersparnisse herbeiführen, aber gewiß sind sie nicht, gewiß ist nur, daß ihre Einführung, der Uebergang vom Alten zum

Neuen, für den Augenblick sehr bedeutenden Aufwand erfordern wird. Jedenfalls gehören die Ersparnisse, wenn sie auch mehr sind, als Hoffnungen, der Zukunft an, und sind nicht geeignet der Gegenwart aufzuhelfen.

Diese Hülfe kann auch in den bereits sanktionirten neuen Finanzgesetzen nicht gefunden werden.

Freilich haben die Stände die Vorlagen der Regierung wegen Einführung einer Kapitals- und einer Einkommensteuer bereitwillig genehmigt, diese Gesetze schaffen aber keine Hülfe in obiger Richtung, da die bezeichneten Steuern ausdrücklich erst in Wirksamkeit treten sollen, sobald andere Abgaben in gleichem Betrag aufgehoben sind.

Sie hätten zwar als außerordentliche Steuern neben den übrigen Abgaben für das Jahr 1848 erhoben werden können, aber dieses Jahr neigt sich zu Ende, ohne daß eine Vollzugsverordnung erschienen, oder die Steuerpflichtigen nur aufgefordert worden wären, ihre Forderungen einzureichen. Was etwa nachträglich mit Rücksicht hierauf erhoben werden kann, wird keinesfalls weit reichen und keinesfalls bald erhoben werden können, und alles, was der Staatskasse bisher in außerordentlicher Weise zugeflossen ist, besteht daher lediglich in den Abzügen, welche den Staatsdienern an ihren Besoldungen gemacht wurden, eine Summe, die ebenfalls kein großes Deficit zu decken vermag.

Allerdings ist in neuester Zeit ein Gesetzesentwurf vorgelegt worden, der Hülfe schaffen soll, ein Gesetzesentwurf, wonach die Amortisationskasse ermächtigt wird, der Generalsstaatskasse bis zu 2,200,000 fl. Vorschüsse zu leisten; aber ich gestehe, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, dieser Gesetzesentwurf hat meine Besorgnisse nicht beschwichtigt, er hat sie in hohem Grade vermehrt.

Abgesehen davon, daß es nicht entsprechend ist, derartigen Mehraufwand durch Anleihen zu decken, hat die Amortisationskasse die Mittel selbst noch nicht einmal, um diese Vorschüsse machen zu können, sie wird sie erst bekommen unter gewissen Bedingungen, nämlich sofern das für den Eisenbahnbau genehmigte Anlehen von 2½ Millionen vollständig aufgebracht wird, gleichzeitig eine Summe von mehr denn 600,000 fl. dem Eisenbahnbau wieder entzogen werden kann, auch andere Ausgaben

der Amortisationskasse zurückgestellt werden, die einer Zurückstellung jedenfalls nur auf ganz kurze Zeit fähig sind.

Die erschöppte Generalsstaatskasse wird also wegen Befriedigung ihrer Bedürfnisse an die Amortisationskasse angewiesen, während mit voller Sicherheit gar nicht hergestellt ist, daß diese die Anweisungen nur honoriren kann.

Aber auch angenommen, sie kann die Anweisungen honoriren, so bin ich noch nicht beruhigt, weil überdies die ganze Anordnung auf der Voraussetzung beruht, daß man auf alle Ausgaben, wie sie bisher in außerordentlichen Budget vorgeesehen wurden, verzichtet, und daß alle öffentlichen Bauarbeiten, so weit die Mittel nicht bereits bewilligt sind, eingestellt werden.

Meine Herren, eine solche Maßregel schlägt dem Lande gewiß größere Wunden, als wenn in so ganz außerordentlichen Zeiten, wie die jetzigen, auch außerordentliche Steuern in angemessener Weise vorübergehend erhoben werden.

Bedenken Sie, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, wie viele längst ersehnte und im Bau begriffene Werke dann nutzlos liegen bleiben, und welche Masse von Arbeitern und namentlich auch Handwerkern, die bisher bei denselben Nahrung fanden, brodlos werden. In bisheriger Ausdehnung kann ihnen freilich keine Beschäftigung mehr gegeben werden, dies ist richtig, aber darf man deshalb diese Quelle von Verdienst mit einem Schlag ganz versiegen lassen, gerade zu einer Zeit, wo alle Privaten in ihren Bedürfnissen sich einschränken, und aller Handel und alle Gewerbe ohnedies stecken. Gewiß nicht, der Staat muß hier mit gutem Beispiel vorangehen, er veranlaßt dann auch die Privaten, zu folgen. Wenn aber selbst der Staat in dieser Beziehung den Muth verliert, wie sollten ihn die Privaten nicht sinken lassen.

Die Staatsgesammtheit des gesegneten badischen Landes ist wahrlich nicht in der Lage, aus Mangel an Fonds die volkwirtschaftlichen Rücksichten hintanzusetzen zu müssen. Sie kann die nöthigen Fonds aufbringen, wenn sie nur ernstlich will und die Nothwendigkeit dazu erkennt. Jede Besorgniß in dieser Beziehung wäre ganz überflüssig.

Sparen am rechten Plage ist gut, aber nie darf sparen der oberste Grundsatz einer Finanzverwaltung sein, und nie darf die Schen, Steuern zu verlangen, zu weit gehen.

Der Reichtum und das Wohlbefinden eines Volkes ist nicht bloß abhängig von der Menge der werthvollen Güter, die es besitzt, sondern ebenso von der angemessenen Vertheilung dieser Güter. Man kann aber durch nichts in mehr direkter Weise auf eine angemessene Vertheilung hinwirken, als durch die Art, wie die Steuern erhoben und wie sie verwendet werden. Die Nothwendigkeit, Steuern zu erheben, ist daher an und für sich kein Uebel, sie hat eine sehr schöne, gute Seite. Ein Uebel ist sie erst, wenn die Steuern nicht nach richtigen Grundsätzen und auf richtigem Wege erhoben und verwendet werden, in einer Weise, welche die angemessene Vertheilung der vorhandenen Güter nicht fördert, sondern eher hemmt. Fördert die erhobene Steuer aber diese wirklich auf zweckmäßige Art, so wirkt sie dadurch zugleich auf Vermehrung und reichlicheren Erguß der Produktionsquellen, und fließt, nachdem sie fruchtbringend gewirkt, zurück in die Kanäle, aus denen sie geschöpft wurde.

Ich knüpfe an diese Bemerkungen zwei Bitten an die hohe Regierungskommission, einmal die Bitte, mit aller Sorgfalt zu Rathe zu gehen, ob die Mittel zur Deckung der nöthigen Staatsausgaben auch mit voller Sicherheit vorhanden sind, da eine, wenn auch nur augenblickliche, Verlegenheit in dieser Beziehung, die größten Nachteile herbeiführen müßte, und es zu spät sein dürfte, zu helfen, wenn sich die Hoffnungen, die man jetzt hegt, nicht bewähren; — sodann aber die weitere Bitte, die Absicht aufzugeben, wonach die Thätigkeit in Ausführung öffentlicher Bauwerke ganz eingestellt, oder auf ein Minimum beschränkt werden soll. Die gegenwärtige Nahrungslosigkeit würde dadurch bedeutend vermehrt werden, und nur mit möglichster Beseitigung dieser kann vollständige Ordnung und Ruhe wieder eintreten. Gegen die Uebel, welche ein solches Verfahren direkt und indirekt schaffen würde, können die Mißstände, welche damit verbunden sind, Mittel beizuschaffen, hier nicht in Betracht kommen.

Könnte mir die hohe Regierungskommission in beiden

Beziehungen jetzt gleich einige beruhigende Auskunft geben, so würde ich sehr dankbar dafür sein.

Regierungskommissär Ministerialrath Prestinari: Der gegenwärtige Zustand der Finanzen, bei dem neben bedeutend vermehrtem Aufwande eine wesentliche Verminderung der Einnahmen eingetreten ist, hat der Finanzverwaltung schon schwere Sorgen gemacht.

Die Mittel, welche die neuen Gesetze über die Kapital- und Einkommensteuer gewähren werden, sind nicht hinreichend, um den Ausfall an den Einnahmen und die Zunahme der Ausgaben auszugleichen; auch das Anlehen, welches die Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse aufgenommen hat, reicht hiezu nicht hin, und gewährt nur eine momentane Abhilfe.

Es bleibt daher nichts übrig, als eine weitere außerordentliche Steuer auszuschreiben. Ob aber diese in dem Maße ergiebig sein wird, daß auch die Möglichkeit gegeben ist, bedeutende Summen auf Staatsbauten zu verwenden, steht dahin, denn das Bedürfnis, welches, abgesehen von den Erfordernissen für Staatsbauten, durch außerordentliche Einnahmen zu decken ist, ist schon sehr bedeutend, so daß die Steuer dem Steuerpflichtigen zu drückend werden möchte, wenn man auch noch die Staatsbauten in dem bisherigen Umfang fortsetzen wollte.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der neu einzuführenden Steuern sind vollendet. Die Kapitalsteuer, welche schon für dieses Jahr als außerordentliche Steuer erhoben werden darf, wird nicht sehr ergiebig sein; die Einkommensteuer darf aber für dieses Jahr noch nicht erhoben werden.

In diesem Jahr werden die Einnahmen um etwa 400,000 fl. nicht zureichen, um die laufenden Ausgaben zu decken.

Mittel zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben des laufenden Jahres hat also das laufende Jahr gar nicht geliefert.

Sollten im nächsten Jahre ähnliche Verhältnisse fortbestehen, so wird, auch wenn man auf die Ausführung großer Wasser- und Straßenbauten verzichtet, eine außerordentliche Steuer von 2 bis 3 Millionen nöthig werden.

Geheimer Rath v. Marschall: Ich sehe aus der Ausführung des Herrn Sprechers der Regierung, daß

meine Besorgnisse nur zu begründet sind. Eine baldige Abhülfe ist daher um so dringender nothwendig.

Wenn die neue außerordentliche Steuer zweckmäßig vertheilt wird, so wird sie den Steuerpflichtigen jedenfalls minder drückend erscheinen, als die durch die Einstellung der Staatsbauten entstehende Verdienstlosigkeit einer Masse von Arbeitern, welche nicht nur diesen letztern drückend ist, sondern auf alle Gewerbe des Landes rückwirkt.

Die Hebung des Verdienstes wird vielen Uebelständen abhelfen.

Staatsrath v. Rüd: Ich bin mit den von Herrn Geh. Rath v. Marschall geäußerten Ansichten nicht ganz einverstanden. Zu einer Zeit, in welcher der Staat sich in einer so großen Finanzverlegenheit befindet, wie dies gegenwärtig bei uns der Fall ist, sollten zunächst nur solche Ausgaben gemacht werden, welche zur Erfüllung der Verbindlichkeiten des Staats schlechthin nothwendig sind. Ich halte es daher bei unserer gegenwärtigen Finanzlage für vollständig gerechtfertigt, daß die Verwendungen für Staatsbauten, welche bisher aus den Ueberschüssen bestritten wurden, auf ein Minimum reducirt werden.

Es sind diese Verwendungen mit Ausnahme der für den nothwendigen laufenden Unterhalt der Staatsbauten geschehenen, stets nur als Verwendungen der Ueberschüsse des Staatseinkommens zum Besten der arbeitenden Klasse und zur Hebung des Verkehrs betrachtet worden.

Diese Bauten haben nie in einer Gegend des Landes eine regelmäßige Nahrungsquelle dargeboten; es haben vielmehr nur theils ausländische, theils inländische Arbeiter, so lange sie bei öffentlichen Bauten Beschäftigung finden konnten, diese Arbeit einer andern vorgezogen. Für die ausländischen Arbeiter aber haben wir nicht zu sorgen, und was die inländischen betrifft, so kann ich aus eigener Erfahrung sagen, daß noch überall auf dem Lande eher Mangel als Ueberfluß an Tagelöhnern, mithin genügende Gelegenheit zum Verdienste vorhanden ist.

Wir haben durch die seit einer Reihe von Jahren in großartigem Maßstabe betriebenen Staatsbauten eine Menge von ausländischen und inländischen Arbeitern auf Staatskosten genährt, und, so große Vortheile wir auch aus den Ergebnissen ihrer Thätigkeit ziehen, so werde

ich doch die Zeit mit Freude begrüßen, da wir wieder auf das ordentliche Maß der Verdienstquellen zurückgeführt werden, da bei einer längeren Fortdauer der bisherigen Verdienstverhältnisse die Arbeiter den Güterbesitzern über den Kopf zu wachsen drohen.

Wenn eine neue außerordentliche Steuer erhoben werden soll, so muß man sie den Wohlhabenderen auferlegen. Namentlich sollte man einer sehr bedrängten Klasse von Staatsbürgern, den kleinen Güterbesitzern keine weiteren Opfer zumuthen, da diese kaum mit angestrengtem Fleiße die Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts und der schon bestehenden Steuern aufbringen können.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen, und der in einem Artikel bestehende Gesetzesentwurf dem Kommissionsantrage gemäß einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des von dem Grafen v. Hennin erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzesentwurf in Betreff der Vereinigung der Gemeinden Altdorf und Engen.

Seine Durchlaucht der Fürst zu Fürstenberg: Es sind die Gründe, welche für die Annahme des vorliegenden Gesetzes sprechen, sowohl in der Begründung der Regierungsvorlage, als im Kommissionsberichte, so vollständig und klar ausgeführt, daß ich denselben nichts beizufügen wüßte, sondern nur den Wunsch aussprechen will, es möchte dieses Gesetz angenommen werden.

Ich erlaube mir indessen, in Kürze die wichtigsten der angeführten Gründe zu reassumiren.

Das Verhältniß der fraglichen Gemeinden, daß nämlich zwei selbstständige Gemeinden in einer und derselben Gemarkung sich befanden, wodurch eine Menge von Rechten und Befugnissen gar nicht ausgeübt werden konnten, war ein so anomales, und steht so sehr im klaren Widerspruch mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung, daß es unbegreiflich scheinen könnte, daß dieses Verhältniß bis jetzt fortgedauert hat.

Eine Regelung desselben konnte aber nur geschehen, entweder durch eine Trennung der Gemarkung beider Gemeinden, oder durch eine Vereinigung der letzteren zu einer Gemeinde.

Es ist nun ein nicht zu läugnender Erfahrungssatz, daß eine Selbstständigkeit nur ungern aufgegeben wird.

Beispiele größerer und geringerer Art belegen dies hinreichend. Auch die Bürger jener beiden Gemeinden wollten deshalb in eine Vereinigung nicht willigen und zogen eine Theilung der Gemarkung vor. Nachdem sie sich aber von den Schwierigkeiten, die einer solchen entgegenstehen, überzeugt haben, hat sich nunmehr die große Mehrheit der Bürger beider Gemeinden für die Vereinigung erklärt.

Da nun hinsichtlich des Schuldenstandes, des von den Bürgern von Altdorf zu entrichtenden Einkaufsgeldes oder zu leistenden Verzichts auf den Bürgernutzen für die drei nächsten Jahre, die erforderlichen Bestimmungen bereits durch Uebereinkunft vorläufig getroffen sind, so

glaube ich meines Ortes, und so viel ich diese Gegend kenne, diesen neuen Zustand als einen erwünschten betrachten zu können, und darum schließe ich mich dem Antrage unserer verehrlichen Kommission an.

Der einzige Artikel des Gesetzesentwurfs wird hierauf angenommen.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung durch namentlichen Aufruf wird jeder der beiden heute beratenen Gesetzesentwürfe einstimmig angenommen und hiemit die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung
der zweite Sekretär:
F. v. Kettner.

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from the other side of the leaf. The text is largely illegible due to its orientation and fading.]